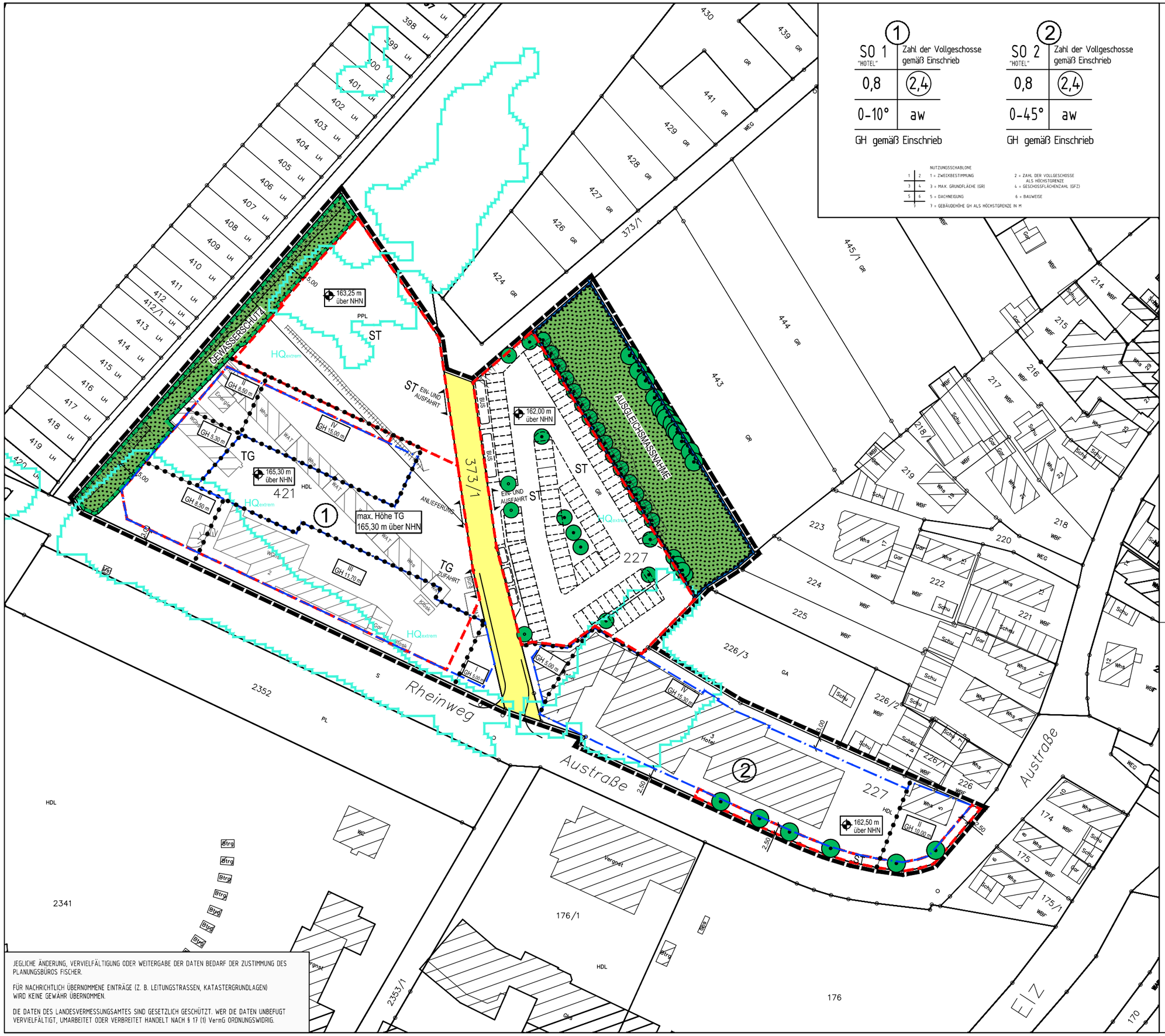


JEGLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.

FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.

DIE DATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.

LEGENDE:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

- SO — SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 2,4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,8 — GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GH — GEBÄUDEHÖHE GH ALS HÖCHSTMASS (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- aw — ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
- BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 3 BauNVO)
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- EIN- AUSFAHRTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 11 BauGB)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) – NUTZUNG SH. EINSCHRIEB
- FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- UMGRENZUNG VON GEBIETEN IM GESCHÜTZTEN BEREICH BEI HQ extrem (RISIKOGEBIET) (§ 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB i. V. MIT § 78b Abs. 1 WHG)
- ST/TG — FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE/ TIEFGARAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENFESTSETZUNGEN

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 74 LBO)

- 0-10° — DACHNEIGUNG ALS MINDEST-/HÖCHSTMASS

3. HINWEISE

- BESTEHENDE GEBÄUDE LT. KATASTER
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
- HÖHENBEZUGSPUNKT
- ABBRUCH BESTEHENDE GEBÄUDE
- EINTEILUNG STELLPLÄTZE NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

GEMEINDE RUST

BEBAUUNGSPLAN
"SO AUSTRASSE/ RHEINWEG"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
ZEICHNERISCHER TEIL

AUFGESTELLT
NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 22.12.2025
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES — VOM
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG — AM
RUST, DEN
DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
NACH § 3 Abs. 1 BauGB VOM 22.12.2025 — VOM
IN DER ZEIT — BIS
AM

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 22.12.2025 — VOM
IN DER ZEIT — BIS
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG — AM

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 22.12.2025 — AM
§ 74 LBO VOM 16.03.2026,
§ 4 Abs. 1 GemO VOM 10.02.2026
RUST, DEN
DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE RUST ÜBEREINSTIMMEN.
RUST, DEN
DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 22.12.2025 — VOM
DURCH BEKANNTMACHUNG
RUST, DEN
DER BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de, www.planungsbuerofischer.de

PLAN NR.:	DATUM: 15.06.26	GEÄNDERT:	31.07.26 05.07.26 13.07.26 22.07.26 14.09.26	ORIGINAL-MAßSTAB:	1 : 1000
PROJ. NR. 0925153	BEARB.: LIF/WAG			FERTIGUNG: ANLAGE: BLATT:	